

„Wir sind die Zukunft der Kirche!“

Aufruf zu den kirchlichen Wahlen 2018

«Die Kirche verändert sich. Das kann auch nicht anders sein, denn sie ist das Volk Gottes, das unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen auf dem Weg ist.»¹

Einleitung

Als KLJB Bayern sind wir Kirche, die sich verändert und weiterentwickelt. Wir sehen uns in der Verantwortung, diesen Prozess «jugendgemäß, kritisch und konstruktiv mitzugestalten»². Aus unserem Selbstverständnis als kirchlicher Jugendverband heraus ermutigen wir junge Menschen, sich auf allen Ebenen von Kirche und Gesellschaft einzubringen.

Besondere Bedeutung hat dabei die Ortsebene, denn unsere Pfarreien sollen eine Kirche sein, «die inmitten der Häuser ihrer Söhne und Töchter lebt»³. Dieses Ideal zu verwirklichen, braucht größtmögliche Vernetzung vor Ort und die Beteiligung vieler Menschen, vor allem der Jugend. Die für 2018 angesetzten Pfarrgemeinderats- und Kirchenverwaltungswahlen sehen wir als geeignet, jungen Menschen in der Kirche eine Stimme zu geben.

In einer sich verändernden Kirche müssen sich auch die Institutionen Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung weiterentwickeln. Junge Menschen wollen echte Verantwortung. Insbesondere fordern sie die Kirche heraus, sich aus christlicher Verantwortung für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen und gegenüber Populismus und Ausgrenzung die frohe Botschaft des Evangeliums hochzuhalten.

¹ Die deutschen Bischöfe, „Gemeinsam Kirche sein“ – Wort zur Erneuerung der Pastoral, Bonn 2015, 12.

² Vgl. Leitlinien der KLJB Bayern – katholisch, kirchlich, christlich – Punkt 4, München 2014, 8.

³ Papst Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Christifideles laici“, Vatikanstadt 1988, 26; vgl. Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben „Evangelii Gaudium“, Vatikanstadt 2013, 28.

Unsere Forderungen:

- Festschreiben bzw. Erhalten von verpflichtenden Jugendvertretungen in allen Wahlordnungen und Satzungen für die kirchlichen Gremien in den unterschiedlichen bayerischen Diözesen.⁴
- Absenkung des aktiven Wahlalters für Kirchenverwaltungen auf 14 Jahre, entsprechend der Position der KLJB Bayern zu politischen Wahlen.⁵
- Ernstnehmen der Meinungen und Erfahrungen junger Menschen mit Kirche und das Einbeziehen ihrer demokratischen Erfahrungen aus der Jugendverbandsarbeit.⁶
- Ehrliche Beteiligung junger Menschen an Weiterentwicklung und Strukturprozessen in den Pfarrgemeinden und (Erz-)Diözesen.
- Zielgruppengerechte Angebote der Diözesanräte zur Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.
- Stärkung der verbandlichen, selbstorganisierten und offenen kirchlichen Jugendarbeit und Erhaltung der jeweiligen Freiräume.

Unsere Erwartungen an die Pfarreien vor Ort:

- Vertretungen der Jugend, die die Themen der jungen Menschen kennen und in die Entscheidungsfindungen einbringen.⁷
- Offenheit für junge Kandidatinnen und Kandidaten.

In kirchlicher, verbandlicher Jugendarbeit lernen junge Menschen Verantwortung zu übernehmen und selbstwirksam zu handeln und so ihrem Glauben Ausdruck zu verleihen und Kirche mitzugestalten. Jugendarbeit bietet eine Plattform, auf der alle Themen, die junge Menschen beschäftigen – von der Weltpolitik bis hin zu Glaubensfragen – diskutiert und bearbeitet werden und wo junge und innovative Ideen entstehen.

⁴ Am 25. Februar 2018 finden Pfarrgemeinderatswahlen in Bayern statt. Durch die Unterschiede in den Diözesanordnungen werden teilweise auch Kirchorträte (Diözese Eichstätt) oder Pfarrverbandsräte gewählt. Die Diözesanordnungen enthalten zudem sehr differenzierte Regelungen der Jugendbeteiligung. Am 18. November 2018 stehen ebenso differenzierte Wahlen der Kirchenverwaltung an, die bisher keine Formen von verpflichtender Jugendbeteiligung in den diözesanen Ordnungen und Satzungen haben.

⁵ „Die KLJB Bayern fordert das aktive Wahlrecht, d.h. das Recht auf die Teilnahme an Wahlen sowie Abstimmungen, ab 14 Jahren einzuführen.“ Vgl. Beschluss „Jugendbeteiligung bewegt das Land - Mehr Partizipation und politische Bildung in Bayern!“

⁶ Vgl. Leitlinien der KLJB Bayern – katholisch, kirchlich, christlich – Punkt 5, München 2014, 9. Des Weiteren stellen wir im Beschluss „Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendbeteiligung“ fest, dass Jugendbeteiligung ein Grundrecht von jungen Menschen ist, welches nicht dem Zufall überlassen werden sollte. Gleiches gilt für die Jugendbeteiligung in Kirche.

⁷ Empfehlung 8 der Würzburger Synode zum Beschluss Jugendarbeit und konkret zu Punkt 5.3.2. „Jugend und Jugendarbeit im Rahmen kirchlicher Strukturen: Die Gremien der kirchlichen Mitverantwortung sollen dafür sorgen, dass die Mitarbeit von Jugendlichen garantiert ist. In Vorbereitungs- und Arbeitsgruppen für besondere Veranstaltungen und Aktionen z. B. Katholikentag muss Mitarbeit von Jugendlichen möglich sein. Die Koordinierung der Gruppen und Träger kirchlicher Jugendarbeit sowie ihrer Vertretung in den Räten soll auf allen Ebenen durch bestehende und eventuell neu zu entwickelnde Organisationsformen garantiert werden.“ Nicht in allen bayerischen Diözesen ist derzeit in den Statuten für die Gremien ein Jugendvertreter/eine Jugendvertreterin vorgesehen.

Unser Beitrag in der Kirche:

Als bedeutender katholischer Jugendverband auf dem Land versteht sich die KLJB Bayern als Kirche. Wir sehen uns in der Verantwortung, diese aktiv mitzugestalten.

- Wir rufen daher unsere Mitglieder auf, sich vor Ort zu engagieren und bei den kommenden PGR-Wahlen und bei den Kirchenverwaltungswahlen zu kandidieren.
- Zur subsidiären Unterstützung der Arbeit vor Ort stellt die KLJB Bayern Materialien für die inhaltliche Arbeit in Pfarrgremien zur Verfügung.
- Außerdem organisiert die KLJB Bayern nach den kirchlichen Wahlen, in Absprache mit den Diözesanverbänden und dem BDKJ, einen Praxistag für KLJB-Mitglieder, die in kirchlichen Gremien aktiv sind.

Für eine ernstgemeinte Beteiligung junger Menschen bis hin zur Pfarrgemeinde vor Ort setzen wir uns aktiv ein. Wir sind jung - Wir sind die Zukunft der Kirche!